



Protokoll der 9. Sitzung der AG 3 „Weiterentwicklung der EE-Förderung“ der Plattform Strommarkt am 13. Juli 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Nachlese zum EEG 2017

Herr Dr. Wustlich (BMWi) präsentierte zur Einleitung einen Überblick über die Neuerungen, die durch die EEG-Novelle eingeführt werden.

In der an die Präsentation anschließenden Diskussion wurde von Seiten der Bundesländer angeregt, Arbeitsgruppen einzurichten, in denen sich Vertreter der Bundesländer stärker an der Erarbeitung von Regelungen aufgrund der neuen Verordnungsermächtigungen beteiligen könnten. Die Beteiligung der Teilnehmer der Plattform wurde unter dem TO-Punkt „weitere Schritte“ konkret diskutiert. Ein Teilnehmer erkundigte sich, ob europarechtliche Bedenken gegen die Genehmigung der Besonderen Ausgleichsregelung bekannt seien, was Herr Dr. Wustlich verneinte. Weiterhin wurde angefragt, ob das Thema Mieterstrom schon in Brüssel andiskutiert wurde. Auch dies wurde von Herrn Dr. Wustlich verneint. Auf die Frage zur Flächenkulisse der Freiflächenanlagen unter 750 kW antwortete Frau Schumacher, BMWi, dass die Flächenkulisse hier unverändert auf dem Stand des EEG 2014 sei.

Weiterhin äußerte ein Teilnehmer den Wunsch nach transparenten Informationen zum Thema Netzausbau zum Anschluss von Offshore Windenergieanlagen. Herr Schultz, BMWi, wies darauf hin, dass im Rahmen des Offshore-Netzentwicklungsplans 2025 derzeit ein öffentliches Konsultationsverfahren bei der BNetzA laufe, an dem man sich noch bis zum 9. August beteiligen könne.

Es wurde weiterhin nachgefragt, warum die Regelung zu Prototypen an Land auf Anlagen kleiner als 6 MW begrenzt wurde. Dr. Wustlich antwortete, dass die Prototypendefinition in Deutschland weiter gestaltet sei als die Regelung zu Demonstrationsanlagen in den Beihilfeleitlinien der europäischen Kommission. Die Regelung geht auf eine Einigung mit der Kommission zurück, dass Kleinanlagen (unter 6 MW) befreit werden können. Eine höhere Grenze ließen die EU-Regelungen aber nicht zu.

Zur Verzögerung des Ausbaus der Offshore-Windenergie in der Nordsee im Jahr 2021 wurde angemerkt, dass die Netzengpässe diese Verzögerung nicht rechtfertigen würden. Von Seiten des BMWi wurde entgegnet, dass z.B. bei Borwin 3 eine sehr hohe Abregelungsgefahr bestünde, nicht nur wegen der HGÜ sondern auch wegen geplanter Drehstrom-Vorhaben. Insgesamt seien beim Offshore-Abtransport im Raum Nordwest-Niedersachsen speziell in 2021 die notwendigen Ausbauvorhaben noch nicht realisiert.

Ein Teilnehmer merkte an, dass die Veröffentlichung von Netzflussdaten dazu beitragen könnte, den Netzausbaubedarf nachzuvollziehen und somit die Akzeptanz dieser Maßnahmen zu verbessern. Herr Schultz (BMWi) antwortete, dass zum Thema Netzausbaubedarf bei den Netzentwicklungsplänen viel diskutiert werde, er aber bezweifle, dass die Akzeptanz für Netzausbaumaßnahmen durch eine Veröffentlichung von Netzflussdaten verbessert würde.

Zum Thema Innovationsausschreibungen wurde bemerkt, dass es sich hier faktisch nicht um Ausschreibungen für Strom, sondern für Systemdienstleistungen handele und es daher fraglich sei, ob die daraus entstehenden Kosten über die EEG-Umlage verteilt werden sollten. Frau Schumacher entgegnete, dass die Funktion der Piloten sei zu testen, ob die Ziele auch anders erreicht werden können als durch technologiedifferenzierte Ausschreibungen. Es werden daher vorerst Ansätze im Rahmen des EEG simuliert, die später ggf. gar nicht im EEG geregelt werden müssten. Dies sei jedoch nötig, um die Komplexität des Verfahrens so niedrig wie möglich zu halten. Frau Schumacher erwähnte weiterhin, dass im Herbst dieses Jahres ein transparentes Verfahren zum Design der Innovationspiloten beginnen werde.

Auf die Frage, ob durch die Länderöffnungsklausel in der Flächenkulisse Photovoltaik eine starke Konzentration des Ausbaus in Süddeutschland erfolgen werde, antwortete Frau Dr. Freier (BMW), dass hier abzuwarten sei, welche Länder in welchem Umfang von der Klausel Gebrauch machen werden.

Auf Nachfrage zum technologischen Umfang der technologieoffenen Ausschreibungen antwortete Herr Dr. Wustlich, dass die geplanten technologieoffenen Ausschreibungen ausschließlich Windenergie an Land und Photovoltaik einbeziehen würden.

Zum Thema Altholz merkte Frau Dr. Freier an, dass keine Nachfolgeförderung geplant sei, da es eine Entsorgungspflicht gebe. Das BMWi werde die Entwicklung jedoch im Rahmen der Evaluation beobachten.

Netzausbauggebiete und regionale Steuerung für erneuerbare Energien

Zur Einleitung erwähnte Frau Schumacher, dass die Regelung zu den Netzausbaugebieten im Gesetz stehe und der weitere Prozess für die Festlegung der Gebiete per Verordnung an die BNetzA weitergegeben werde.

Die Vorgabe des Gesetzes ist, dass die Verordnung vor der ersten Ausschreibung für Windenergie an Land nach dem EEG 2017 in Kraft sein muss; die BNetzA starte derzeit mit den Vorarbeiten. Weitere Daten aus den Analysen nach der ResKV/NetzResV werden voraussichtlich ab September verfügbar sein, noch solidere Grundlagen liefern und daher möglichst von der BNetzA miteinbezogen werden. Ein formeller Verordnungsgebungsprozess werde nach derzeitiger Einschätzung dann im Dezember dieses Jahres oder Januar 2017 beginnen. Im Rahmen der AG 3 werde es im Herbst eine dem dann vorgelagerte Diskussion geben. Auf die Frage, ob Kriterien aus dem EEG 2017 schon heute genutzt werden können, um schon jetzt Regionen ausschließen zu können, entgegnete Frau Schumacher, dass es ein sachorientiertes Verfahren geben werde und man das Ergebnis dieses Verfahrens abwarten müsse.

Im Anschluss präsentierte Herr Dr. Christoph Maurer (Consentec) Ergebnisse des vom BMWi geförderten Projektes „Unterstützungsleistungen bei der Ausgestaltung eines Ausschreibungssystems für erneuerbare Energien“ zum Thema Netzausbauggebiete und regionale Steuerung für erneuerbare Energien.

In der Diskussion der Präsentation fragte ein Teilnehmer, inwieweit das bereits im Koalitionsvertrag erwähnte Einspeisemanagement oder eine G-Komponente schon mögliche Instrumente zur regionalen Steuerung darstellen. Herr Dr. Maurer antwortete, dass das Einspeisemanagement nicht wirklich geeignet sei zur regionalen Steuerung, da Kontrollierbarkeit und Steuerbarkeit aus Sicht der Anlagenbetreiber nicht gegeben seien und das Risiko daher nicht auf diese übergehen sollte. Zur G-Komponente ergänzte er, dass die Netzkosten derzeit auf den Verbrauch und nicht auf die Erzeugung umgelegt würden, und daher eine größere Diskussion nötig sei, wenn man dieses Instrument zur regionalen Steuerung verwenden wolle. Hier müsste auch eine Koordination auf europäischer Ebene erfolgen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die potentielle Möglichkeit, Kosten des Redispatches durch eine Reduktion von fossiler und atomarer Stromproduktion zu verringern. Herr Maurer entgegnete, dass die fehlende Erzeugung durch andere Produzenten substituiert werden müsste und ein resultierender Effekt positiv oder negativ sein könne, je nachdem, wo die Erzeugung verringert würde und an welcher Stelle neue Erzeugung dazukäme.

Hinsichtlich der Frage, wie lange eine regionale Steuerung nötig sei, wurde von Seiten des BMWi angemerkt, dass dies ex ante schwer festzulegen und daher kontinuierlich zu prüfen sei.

Ein Teilnehmer fragte, wie die 20% der Bundesfläche als Netzausbaugebiet zustande kamen und was der Hintergrund dieses Regelungsansatzes sei. Frau Schumacher erklärte, dass eine Reihe von Kriterien herangezogen wurde. Aus Wettbewerbsgründen müsse die Größe des Ausbaugebiets beschränkt werden, damit im Rest der Wettbewerb noch funktioniere. Weiterhin müsse das Gebiet zusammenhängend sein, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das Netzausbaugebiet werde als ein einziges zusammenhängendes Gebiet geregelt.

Hinsichtlich der Einflüsse von Flexibilitätsoptionen und Sektorkopplung auf den regionalen Steuerungsbedarf wurde angemerkt, dass dies noch nicht abschätzbar sei und von der letztendliche Ausgestaltung abhängig sein werde.

Nächste Schritte

Herr Dr. Wustlich gab einen Ausblick über die kommenden Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren:

- Im zweiten Halbjahr 2016 wird das Gesetzgebungsverfahren zur Eigenversorgungsregelung im EEG und zum KWKG zur Anpassung/Umsetzung an die Einigung mit der EU-Kommission stattfinden
- Verordnung zur Beauftragung der BNetzA zur Ausweisung des Netzausbaugesbietes, parallel dazu Netzausbaugesbiets-VO der BNetzA bis März 2017
- Regelungen zum Mieterstrom
- Marktstammdatenregister-VO zum 1. Januar 2017 (gesamtes Anlagenregister soll darin aufgehen, EE-Anlagenregister mit anderen flexiblen Systemkomponenten erweitert)
- VO zur grenzüberschreitenden Ausschreibung für Wind an Land, Zeitplan Winter 2016-2017
- Gebühren-VO KWKG / Wind Offshore
- Ausschreibungs-VO KWK im Sommer 2017
- VO zu technologieübergreifender Ausschreibung (Wind an Land und PV) und EE-Innovationspilot, nach Sommer 2017. Derzeit laufen noch wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu dem Thema. Es werden hierzu regelmäßige Workshops und AG-Kreise stattfinden
- (Keine VO zur Biomasse, da hier alles im EEG geregelt)

Für die nächste Sitzung der AG 3, die voraussichtlich Ende September 2016 stattfinden wird, wurden nach Diskussion mit den Anwesenden die Themen Mieterstrom, Eigenversorgung und Netzausbaugesbiet vorgeschlagen. Zum Thema Mieterstrom werden ein Vertreter von BSW-Solar und ein Vertreter der Bundesländer jeweils einen Input-Vortrag halten. Zur Eigenversorgung wird das BMWi den Stand der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs präsentieren. Zum Thema Netzausbaugesbiet wird die BNetzA angefragt, einen Input zu leisten.

Es wird geklärt, wo das Thema zuschaltbare Lasten bearbeitet wird (ggf. auch AG 2 der Strommarktplattform, AG Flexibilisierung). Die übernächste Sitzung der AG 3 wird für etwa Ende November/Anfang Dezember 2016 anvisiert und wird voraussichtlich die technologieneutralen Ausschreibungen thematisieren.